

Geschäftszeichen:
BHFRWa-2017-367571/14-HeBearbeiter/-in: Werner Herzog
Tel: 07942 702-62503
Fax: 07942 702-262 399
E-Mail: bh-fr.post@ooe.gv.at

Freistadt, 08.01.2018

**ÖBB Infrastruktur AG, Bahnhofstraße 3, 4020 Linz;
Strecke Linz - Summerau, Errichtung
Straßenunterführung einschließlich Verrohrung
bei km 58,203 und Auflassung des Durchlasses
bei km 58,224;
Ansuchen um wasserrechtliche Bewilligung**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Mit Schreiben vom 5. September 2017, abgeändert mit Schreiben vom 5. Dezember 2017, ersuchte die ÖBB Infrastruktur AG, Streckenmanagement und Anlagenentwicklung Region Nord, Bahnhofstraße 3, 4020 Linz, um die Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung für die Errichtung einer Straßenunterführung einschließlich Verrohrung bei km 58,203 und Auflassung des Durchlasses bei km 58,224 an der Bahnlinie Linz – Summerau in der Marktgemeinde Rainbach/M.

In dieser Angelegenheit wird von der Bezirkshauptmannschaft Freistadt eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort der Zusammenkunft	
Marktgemeindegast Rainbach/M.	
Datum	Zeit
Freitag, 2. Februar 2018	ca. 08:30 Uhr

Mit der Leitung der Verhandlung ist betraut: Werner Herzog

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt, Notar, Wirtschaftstreuhänder oder Ziviltechniker) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter seine Vertretungsbefugnis durch seine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf den nächsten Seiten neben Ihrem Namen.

Genauere Beschreibung des Verhandlungsgegenstandes:

Mit Schreiben vom 5. September 2017, abgeändert mit Schreiben vom 5. Dezember 2017, ersuchte die ÖBB Infrastruktur AG, Streckenmanagement und Anlagenentwicklung Region Nord, Bahnhofstraße 3, 4020 Linz, um die Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung für die Errichtung einer Straßenunterführung einschließlich Verrohrung bei km 58,203 und Auflassung des Durchlasses bei km 58,224 an der Bahnlinie Linz – Summerau in der Marktgemeinde Rainbach/M. Das betreffende Projektgebiet befindet sich im Gemeindegebiet Rainbach/M. an der Grenze der Katastralgemeinden Kerschbaum und Rainbach.

Im Zuge der Auflassung von Überfahrten über die ÖBB-Strecke Linz – Summerau ist die Errichtung einer Unterführung bei km 58,203 zur Erschließung land- und forstwirtschaftlicher Flächen geplant. Diese neue Unterführung wird als Rahmenbauwerk mit einer Durchfahrtsbreite von 5,50 m und einer Rahmenlänge von 6,26 m hergestellt. Die lichte Durchfahrtsbreite beträgt 4,70 m. Unter dem Stahlbetonrahmen wird ein neuer Gerinnettdurchlass (Harbach) errichtet und damit der bestehende baufällig gewordene Durchlass des Harbaches bei km 58,224 ersetzt.

Dieser neue Durchlass des Harbaches soll mit einer lichten Breite von 1,70 m und einer lichten Höhe von 0,90 m errichtet werden. Somit ergibt sich eine Verlegung des Harbaches und soll diese unterwasserseitig des Bahndurchlasses anstelle der derzeit bestehenden Verrohrung in Form eines offenen Grabens erfolgen.

Die näheren Einzelheiten gehen aus den zur Einsicht vorliegenden Einreichunterlagen hervor.

Sie können in nachstehende Projektunterlagen Einsicht nehmen:

Einreichunterlagen	
Ort der Einsichtnahme	Zeit
Bezirkshauptmannschaft Freistadt Promenade 5, 4240 Freistadt	täglich 07.30 bis 12.00 Uhr
	Dienstag 07.30 bis 17.00 Uhr
Marktgemeindeamt Rainbach/M.	während der Zeit des Kundenverkehrs

Abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung wird die Verhandlung

- an der Amtstafel der Marktgemeinde Rainbach/M.
- durch Verlautbarung unter der Internetadresse <http://www.bh-freistadt.gv.at> (Amtstafel)

kundgemacht.

Als **Antragsteller** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen (zB Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst **Beteiligter** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Hinweise:

Soweit nach dem Antrag fremde Privatgrundstücke für Leitungsanlagen herangezogen werden sollen, weisen wir auf Folgendes hin:

Wenn der betreffende Grundeigentümer nicht ausdrücklich Einwendungen erhebt und die Grundinanspruchnahme unerheblich ist, ist mit der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung die Dienstbarkeit der Errichtung und des Betriebes, der Wartung und Erhaltung dieser Leitungsanlagen zu Gunsten des Antragstellers als eingeräumt anzusehen. Wir nehmen in einem solchen Fall an, dass die Zustimmung zur erforderlichen Grundinanspruchnahme unter der Voraussetzung der ordnungsgemäßen Rekultivierung betroffener Grundflächen erfolgt.

Eine persönliche Ladung ergeht nur an den Antragsteller, berührte Grundeigentümer, im Wasserbuch eingetragene Wasserberechtigte und Fischereiberechtigte (bitte entsprechende Unterlagen z.B. Urkunden, Wasserbuchauszüge etc. als Nachweis mitbringen). Für alle anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten gilt der Anschlag der Kundmachung in der Gemeinde sowie die Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Freistadt als Ladung.

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 - 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 BGBl.Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung (AVG)

§§ 9, 38, 41, 50, 72, 98, 102 f, 105, 107 und 111 Abs.4 des Wasserrechtsgesetzes 1959 (WRG 1959), BGBl.Nr. 215 in der geltenden Fassung.

Diese Verständigung ergeht an:

1. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft (UWD), Abteilung Oberflächengewässerwirtschaft (OGW)/Gewässerbezirk Linz (GWB-L), Kärntnerstraße 10 - 12, 4021 Linz mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen zu der wasserrechtlichen Verhandlung; der Termin wurde mit Frau Ing. Sabrina Gallistl vereinbart;
mailto: GWB-L.Post@ooe.gv.at
2. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft (UWD), Abteilung Oberflächengewässerwirtschaft / Gewässerschutz(OGW-GS), Kärntnerstraße 10 - 12, 4021 Linz mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen zu der wasserrechtlichen Verhandlung; der Termin wurde mit Herrn Dr. Herbert Reisinger vereinbart;
mailto: OGW.Post@ooe.gv.at

3. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft (UWD), Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht (AUWR)/ Wasserwirtschaftliches Planungsorgan (WPLO), Kärntnerstraße 10 - 12, 4021 Linz; mailto: wplo.auwr.post@ooe.gv.at
4. Marktgemeinde Rainbach/M., Prager Straße 5, 4261 Rainbach/M, (2-fach)
auch als Fischereiberechtigte
mit dem Ersuchen,
 - a) die in Betracht kommenden Parteien und Beteiligten (insbesondere Fischereiberechtigte), soweit sie nicht schon von hier aus geladen wurden, mittels beiliegender Kundmachung nachweisbar einzuladen,
 - b) eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und das mitfolgende Projekts- gleichstück zur Einsicht für die Beteiligten während der Amtsstunden aufzulegen und
 - c) bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter die Ladungsnachweise der Parteien und Beteiligten, die mit der Anschlagsklausel versehene Kundmachung und die Pläne zu übergeben (**Projekt B g.g.R.**);
5. ÖBB Infrastruktur AG, Bahnhofstraße 3, 4020 Linz; zu GZ: SAE-VERG-RN-002071-17-ST; mailto: ASB-Info.Nord@oebb.at;
6. Herrn Andreas Friesenecker, Deutsch-Hörschlag 23, 4261 Rainbach/M.;
7. Herrn Christian Skijas, Summerauer Straße 18, 4261 Rainbach/M.;
8. Herrn Thomas Stöglehner, Summerauer Straße 1, 4261 Rainbach/M.;
9. Herrn Reinhard Stumbauer, Summerauer Straße 30, 4261 Rainbach/M.;
10. Frau Manuela Foißner, Summerauer Straße 20, 4261 Rainbach/M.;
11. Frau Gerlinde Traxler, Summerauer Straße 26, 4261 Rainbach/M.;
12. Fischereirevierausschuss Freistadt, z.Hd. Herrn Obmann Martin Pilgerstorfer, Sonnenhang 20, 4223 Katsdorf; mailto: fischereirevierfreistadt@gmx.at; <mailto:fischereirevierfreistadt@gmx.at>
13. Abt. 1/Naturschutz im Haus, zu 2017-368980
14. Amtsleitung im Haus, z.Hd. Frau Silvia Kalupar; per E-Mail mit der Bitte um Verlautbarung auf der Homepage.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann
Werner Herzog

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Freistadt, Promenade 5, 4240 Freistadt, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr von 7:30 bis 12:00 Uhr, Di 7:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-freistadt.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo, Di, Do von 7:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Mi 7:00 bis 13:00 Uhr, Fr 7:00 bis 12:30 Uhr.



Plannummer: NAT107-WR-002WB-02-0202-F01


Infrastruktur

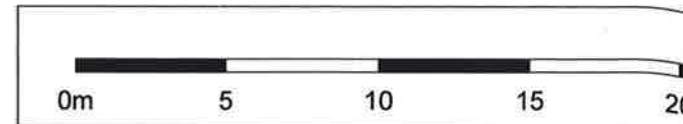
AUSFERTIGUNG B
EINLAGEZAHL 03

ÖBB - Strecke
 LINZ HBF. - STAATSGRENZE N. SUMMERAU
 km 0.000 - km 61.097

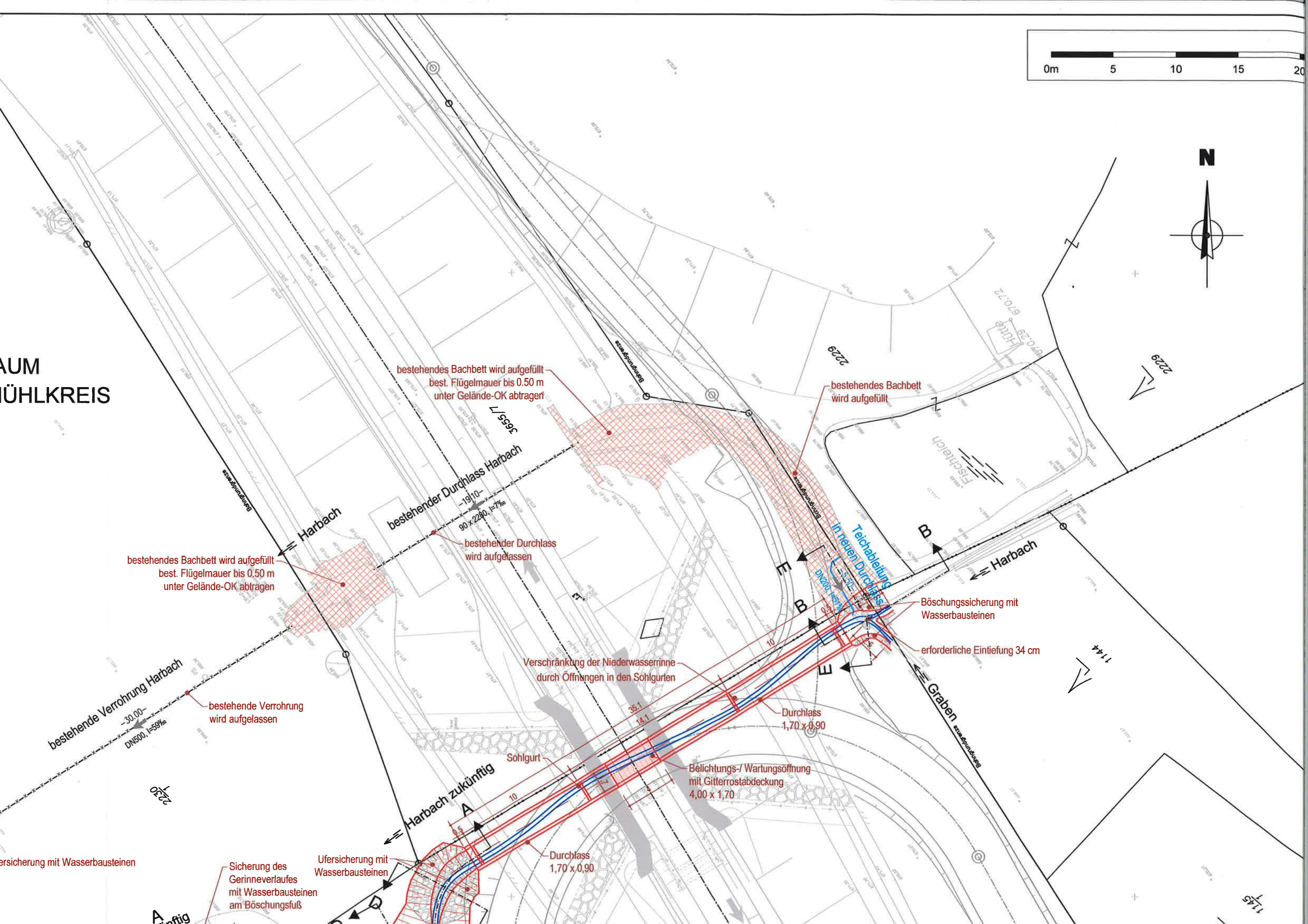
Rainbach 2
Unterführung km 58,203

EINREICHPROJEKT
NATURSCHUTZRECHT / WASSERRECHT

F01	17.11.2017	Ing. Gel	Belichtungs-/ Wartungsöffnung im geplanten Durchlass ergänzt/ vergrößert
Version	Datum	Name	Beschreibung der Änderung
OBJEKTNR.: RAINBACH 2		STRECKENNR.: 221	
PROJEKT		NAT001.07 Abschnitt Rainbach Bau km 55.442 - km 56.242	
Bearbeitet	2017-09-01	Ing. Gel	LAGEPLAN MASSNAHMEN
Gezeichnet	2017-09-01	Ing. Gel	
Geprüft	2017-09-01		
GZ	2191		
Plangröße	0.83*0.46=0.38m²		
Maßstab		1:250	
Planung:			Projektleitung:
 Thürriedl & Mayr Staatlich befugte und beeidete Ziviltechniker für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft			Ing. Christian Windhager ÖBB-Infrastruktur AG SAE Region Nord
Unterschrift/Stempel			Unterschrift/Stempel



AUM
ÜHLKREIS



bestehendes Bachbett wird aufgefüllt
best. Flügelmauer bis 0.50 m
unter Gelände-OK abtragen

bestehendes Bachbett
wird aufgefüllt

bestehendes Bachbett wird aufgefüllt
best. Flügelmauer bis 0.50 m
unter Gelände-OK abtragen

bestehender Durchlass Harbach
-19/10-
90 x 2280, I=7‰

bestehender Durchlass
wird aufgelassen

bestehende Verrohrung Harbach
-30.00-
DN1500, I=5.98‰

bestehende Verrohrung
wird aufgelassen

Verschränkung der Niederwasserrinne
durch Öffnungen in den Sohlgurten

Böschungssicherung mit
Wasserbausteinen

erforderliche Eintiefung 34 cm

Harbach zukünftig

Durchlass
1,70 x 0,90

Belüchtungs-/Wartungsöffnung
mit Gitterrostabdeckung
4,00 x 1,70

Sohlgurt

Durchlass
1,70 x 0,90

Sicherung mit Wasserbausteinen

Sicherung des
Gerinneverlaufes
mit Wasserbausteinen
am Böschungsfuß

Ufersicherung mit
Wasserbausteinen

A zukünftig

1/145